



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Donnerstag den 15. März.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 417. (2) Nr. 4687.

C u r r e n d e
des k. k. illyr. Guberniums, — über die Aufhebung der allerhöchsten Entschliefung vom 30. Juni 1842, bezüglich der Staatschürfungen auf Steinkohlen — Seine Majestät geruhen mit allerhöchster Entschliefung ddo. Olmütz den 15. Februar 1849, bezüglich der Staatschürfungen auf Steinkohlen anzuordnen: a) daß jene besonderen Begünstigungen, welche die Entschliefung vom 30. Juni 1842 den Aerial-Steinkohlenchürfungen erteilte, auf künftige derlei Staatsunternehmungen nicht mehr auszudehnen, diese vielmehr als mit jedem andern Privat-Bergbaue gleichberechtigt, von den Berggerichtsbehörden zu behandeln seyen; — b) daß dagegen jene Aerial-Steinkohlenbaue, welche bereits bestehen, unter dem Schutze der Entschliefung vom 30. Juni 1842 eröffnet, durch berggerichtliche Urkunden gesichert, sonach bergrechtlich für den Staat erworben würden, wenn sie auch noch nicht findig geworden sind, in Berücksichtigung des vielfachen Einflusses, welchen die Eröffnung eines so wichtigen Nationalschazes auf das öffentliche Wohl nimmt, durch die hiezu berufenen Verwaltungsorgane fortzusetzen, und auf selbe die Begünstigungen der Entschliefung vom 30. Juni 1842 noch ferner anzuwenden seyen; — c) daß jede Beschwerde, welche einzelne Privatgewerken über Kränkungen ihrer bereits erworbenen Bergrechte durch die Staats-Steinkohlenchürfungen anzu bringen haben, durch eigene, auf Staatskosten abzuordnende unparteiische Commissäre an Ort und Stelle untersucht, und hierüber all' dasjenige verfügt werde, was sich zum Schutze des Privatbergbaues als rechtmäßig und billig darstellt. — Diese Bestimmungen werden in Folge des Erlasses des k. k. Ministeriums für Landescultur und Bergwesen vom 21. v. M., Zahl 190, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 5. März 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

3. 426 (2) Nr. 3485, ad 5126.

Concurs-Verlautbarung.
Bei der k. k. Landesbau-Direction in Triest ist die Stelle eines Ingenieur-Practikanten, mit dem Adjutum jährlicher 300 fl., in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden angefordert, bis 20. März d. J. ihre Gesuche bei dieser Landesstelle zu überreichen, worin sie sich über ihren Geburtsort und ihr Vaterland, Religion und Alter, den Grad ihrer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der hiesigen Landesbau-Direction, über ihr untadelhaftes sittliches Benehmen und über die Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache gehörig auszuweisen haben. — Ferner sind die diesfälligen Bittgesuche mit den legalen Zeugnissen über den Besitz jener Eigenschaften zu belegen, welche für die Aufnahme der Bau-Practikanten überhaupt mit dem h. Hofkanzlei-Decrete vom 24. April 1825, Z. 6055, vorgeschrieben worden sind. — Vom k. k. Gubernium im österreichisch-illyrischen Küstenlande. Triest am 21. Februar 1849.

3. 405. (3) Nr. 3675.

C u r r e n d e
des k. k. illyr. Guberniums. — Betreffend die Bemessung des Stämpels zur gericht-

lichen Einantwortung von öffentlichen, zu einer Verlassenschaft gehörigen Obligationen. — In Betreff der Frage: ob bei Bemessung des Stämpels zur gerichtlichen Einantwortung einer Verlassenschaft oder zur Uebergabe eines Pupillar- oder Curatel-Vermögens (§§. 55 und 66 des Stämpelpatentes vom 3. 1840) der Nenn- oder Coursverth der darunter befindlichen öffentlichen Obligationen in Anschlag zu bringen sey, hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium, in Uebereinstimmung mit dem k. k. Justiz-Ministerium, mit dem Erlasse vom 15. Jänner l. J., Z. 41503/1825, bedeutet, daß die öffentlichen Obligationen in den erwähnten Fällen nach ihrem Coursverthe zu berechnen sind, und zwar: wenn es sich um die Einantwortung eines Nachlasses handelt, nach dem Course, den sie am Todestage des Erblassers hatten, wenn es sich aber um die Uebergabe eines Pupillar- oder Curatel-Vermögens handelt, nach dem Coursverthe desjenigen Tages, an welchem die Verordnung zur Uebergabe des Vermögens erlassen wird. Sollte an diesen hier bezeichneten Tagen eine Coursnotirung nicht Statt gefunden haben, so ist der Cours des zunächst vorhergegangenen bei der Berechnung anzunehmen. — Welches sonach in Folge Note der k. k. kaiserlich-illyrischen General-G. fällen-Verwaltung vom 10. Febr. d. J., Nr. 1152, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 18. Februar 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

3. 407. (3) Nr. 4059.

C u r r e n d e
des k. k. illyr. Guberniums. — Um dem allgemeinen Verkehre, so weit es nach den bestehenden Verhältnissen zulässig ist, eine neue Erleichterung zu gewähren, findet sich das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten bewogen, in dem Portoregulative der k. k. Postanstalt die Aenderung einzutreten zu lassen, daß vom 1. April 1849 angefangen, für den einfachen Brief auf die Entfernung von: über 10 bis einschließig 30 Meilen, der Portosatz von 6 Kreuzern einzuheben ist, während gegenwärtig diese Portogebühr in der Beschränkung auf den Umkreis von 10 bis 20 Meilen eingehoben wird. — Dieses wird zu Folge herabgelangten Decretes des obbenannten Ministeriums vom 14. Februar l. J., Z. 137, mit dem Bemerkten allgemein bekannt gemacht, daß die übrigen Bestimmungen des Erlasses des Finanz-Ministeriums vom 4. Mai 1848, Z. 245 J. M., kund gemacht, mittelst Gubernial-Errunde vom 9. Mai 1848, Z. 11008, unverändert bleiben. — Laibach am 28. Februar 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

3. 408. (3) Nr. 3726.

C u r r e n d e
des k. k. illyr. Guberniums. — Zu Folge Erlasses des hohen Finanz-Ministeriums vom 6. Februar d. J., Zahl 35277/1648, wird Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Zur Erleichterung des Verkehrs werden alle angewiesene Waren, die Anweisung möge aus was immer für einem Grunde geschehen, von der bisher vorgeschriebenen Stellung zu den auf dem Zuge an den Standort des Amtes, an das die Anweisung geschieht, befindlichen Aemtern (den Zwischenämtern) befreit, wenn die Erklärungen über diese Waren nach den Benennungen und Maßstäben des Ein-

fuhr-Zolltariffes abgefaßt sind, jedoch finden hierbei folgende Ausnahmen Statt: 1) Waren, welche bloß auf Grund der Vorschriften zur Ueberwachung des inneren Verkehrs (in Folge der Warencontrolle) von einem Amte an's andere angewiesen werden, genießen die Befreiung von der Stellung zu Zwischenämtern selbst in dem Falle, wenn die Erklärung nicht nach den Benennungen und Maßstäben des Einfuhrzolltariffes abgefaßt ist. — 2) Durchfuhrwaren müssen in jedem Falle behufs der im §. 158 Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung vorgezeichneten Amtshandlungen bei jener Zolllegstätte gestellt werden, welche sich in der vom Warenzuge eingeschlagenen Richtung unmittelbar vor dem Austrittsamte befindet. — 3) Waren, die in der eingeschlagenen Richtung die Zwischenzoll-Linie berühren, sind von der Stellung bei dem an der Zwischenzoll-Linie aufgestellten Zoll- und Dreißigstamte nicht befreit. — 4) Waren, welche im Innern die Zoll-Linie berührenden Verkehr von einem Amte im Innern eines der durch die See, das Ausland oder einen Zollausschluß getrennten Gebietstheile an ein Amt im andern Gebietstheile angewiesen werden, unterliegen auch fortan der Stellung bei dem Austrittsamte und bei dem Eintrittsamte. — 5) Die Bestimmungen über das Benehmen bei der Ablegung oder Umladung angewiesener Waren bei der Aenderung der eingeschlagenen Richtung oder bei zufälligen Ereignissen auf dem Transporte derselben werden durch die gegenwärtige Verordnung nicht geändert. — Laibach am 19. Februar 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 432. (1) Nr. 2117 et 2120.

E d i c t.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es werden nachbenannte, von dem verstorbenen Franz Ruda seinen 5 Enkeln und Enkelinen legitirten Pretiosen: 1 Paar brillante Ohrgehänge, 1 goldener Ring mit Tafelstein, 1 goldener Reifring, 1 silberner Vorleglöffel, 12 Stück Messer und Gabeln mit Silberheft, 12 Stück Gabeln und 10 Stück Kaffeelöffel aus Silber, am 25. April 1849, Früh 10 Uhr bei diesem Gerichte an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung öffentlich verkauft.
Laibach am 6. März 1849.

3. 410. (2) Nr. 188.

Licitations-Verlautbarung.
Die im Verwaltungsjahre 1849 hohen Orts genehmigten conservativen Kunstbauten werden zu Folge löbl. k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 23. Februar l. J., Z. 631, im Wege öffentlicher Minuendo-Versteigerung bei nachstehenden Bezirksobrigkeiten ausgeben, und die diesfälligen Verhandlungen mit dem Bedenten zur Kenntniß gebracht, daß jeder Licitant vor Beginn der mündlichen Licitations-Verhandlung das Sproc Badium des Fiscalpreises, eines oder mehrerer Objecte zusammen, entweder im baren Gelde, oder in bormäßigen Staatspapieren der Licitations-Commission zu erlegen, im Erhebungsfalle aber nach dem erzielten Mindestbote die Caution mit 10 % bei der betreffenden Bezirksobrigkeit, wo die Licitations-Verhandlung Statt findet, zu ergänzen verbunden ist. Versiegelte Offerte, wenn dieselben

der Vorschrift gemäß verfaßt sind, und das 5proc. Badium enthalten, können nur vor dem Beginne der Versteigerung der anwesenden Commission überreicht werden.

Benennung der Straße des Districtes	Post-Nr.	Licitations-Gegenstand.	Fiscalpreis in		Betrag des Badiums		Bollendungs-Termine	Benennung der Orte und Tage, wo die Versteigerungen abgehalten werden.
			fl.	kr.	fl.	kr.		
Oberlaibach	2	Reconstruction eines Canales, in Distanz = Nr. III 11-12	45	31	2	17	Ende Juni 1849	Bei dem k. k. Bezirkscommissariate Oberlaibach am 22. März 1849, von 9 bis 12 Uhr Vormittags.
	3	Straßensicherung mittels Parapettmauern und Randsteinen	165	54	8	18	detto	
	4	Herstellung von Straßengraben und Mulden	1603	2	80	9	Ende August 1849	
	5	Reparationen im Einräumerhause am Matschkouzberge	17	46	—	54	Ende Juni 1849	
	6	Conservation mehrerer Canäle	726	5	36	18	Ende Juli 1849	
Gartschareuz	7	Wandmauer-Herstellung in Nr. V 14 — VI 0	1274	33	63	44	Ende August 1849	Bei der Bezirksobrigkeit Haasberg am 23. März 1849, von 9 bis 12 Uhr Vormittags.
	8	Herstellung gepflasterter Mulden	799	6	39	57	Ende Juli 1849	
	9	Herstellung gepflasterter Straßmulden in Nr. V 12-13-14	223	20	11	10	detto	
	10	Straßensicherung mittels Randsteinen und Parapettmauern	1114	12	55	43	Ende August 1849	
	11	Erweiterung der Straße, in Distanz = Nr. V 8-10	1222	42	61	8	detto	
Adeleberg	12	Herstellung eines neuen Canales, in Distanz = Nr. VIII 3-4	157	23	7	53	Ende Juli 1849	Bei dem k. k. Bezirkscommissariate Adelsberg am 17. März 1849, von 9 bis 12 Uhr Vormittags.
	13	Herstellung eines neuen Canals, in Distanz = Nr. VI 4-5	159	53	8	—	detto	
	14	Reconstruction einer Wandmauer, in Distanz = Nr. VIII 7-8	406	15	20	18	detto	
	15	Reconstruction einer detto, in Distanz = Nr. VII 15 — VIII 0	367	40	18	23	detto	
	16	Reconstruction einer detto, in Distanz = Nr. VII 14-16	391	7	19	33	detto	
Práwald	17	Reconstruction der Parapettmauern am Matschkouzberge, in Distanz = Nr. VI 4-5	164	42	8	14	15. Juli 1849	Bei dem k. k. Bezirkscommissariate Senofetsch am 20. März 1849, von 9 bis 12 Uhr Vormittags.
	18	Bei- und Aufstellung von 100 Stück Randsteinen	200	—	10	—	detto	
	19	Herstellung von 4 Stück Warnungstafeln	60	—	3	—	detto	
	20	Conservation des Einräumerhauses am Matschkouzberge	788	27	39	25	Ende August 1849	
	21	Erbauung einer neuen Straßens-Stützmauer, mit gleichzeitiger Straßenerweiterung, in Nr. IX 0-1	527	49	26	23	Ende Juli 1849	
Giumaner	22	Reconstruction eines Durchlasses in Distanz = Nr. IX 12-13	395	28	19	46	detto	Bei dem k. k. Bezirkscommissariate Feistritz am 26. März 1849, von 9 bis 12 Uhr Vormittags.
	23	Reconstruction einer Stützmauer im Orte Senofetsch, in Distanz = Nr. IX 10-11	420	36	21	2	15. August 1849	
	24	Bei- und Aufstellung von 224 Stück Randsteinen	448	—	22	24	detto	
	25	Conservation von 7 Stück Canälen	117	43	5	53	Ende Juli 1849	
	26	Herstellung eines neuen Durchlasses	81	1	4	3	detto	
Görzer	27	Reconstruction einiger Stütz- und Leistenmauern	850	8	42	30	Ende August 1849	Bei der Bezirkobrigkeit Bippach am 21. März 1849, von 9 bis 12 Uhr Vormittags.
	28	Bei- und Aufstellung von 412 Stück Randsteinen	824	—	41	12	detto	
	29	Reconstruction eines Canals in Distanz = Nr. 0 9-10	140	4	7	—	Ende Juli 1849	
	30	Reconstruction eines detto, in Distanz = Nr. II 6-7	192	45	9	38	detto	
	31	Beischaffung neuen Bauschanzzeuges	378	45	18	56	detto	

K. K. Straßencommissariat Adelsberg am 6. März 1849.

gen einlangen, als auch dahin abgefertigt werden. — Das Eintreffen der Botenpost von Littai in Laibach, so wie von Laibach in Littai, findet täglich um 3 Uhr Nachmittag und die Abfertigung um 6 Uhr Morgens Statt. — Welches somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Ober-Postverwaltung. Laibach am 1. März 1849.

3. 409. (3) Nr. 688.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hohen Erlasses des k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 24. Febr. 1849, Z. 938/P., wird das hieortige Oberpostamt mit Semlin in unmittelbaren Briefkartenwechsel treten und die dießfälligen Briefpakete täglich über Agram absenden. — In diesen Paketen kommt auch die in Laibach einlaufende und aufgegebenen, zum Landtransporte bestimmte Correspondenz für Constantinopel, Salonich, Seres, dann jene für Semlin und Belgrad abzufertigen, und es wird bemerkt, daß für die Correspondenz nach Constantinopel, Seres und Salonich der Dienstag die schnellste Beförderung gewährt. — Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Oberpostverwaltung. Laibach am 6. März 1849.

3. 425. (2)

K u n d m a c h u n g.

An dem hiesigen Verpflegs-Magazins-Gebäude sind im kommenden Sommersemester verschiedene Baureparaturen, bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Schlosser- u. Anstreicher-Arbeiten, vorzunehmen. Behufs dieser Herstellungen wird am 24. d. M., um 10 Uhr Vormittags, in der hiesigen k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazins-Kanzlei eine öffentliche Licitacion abgehalten, und diese Herstellungen dem Mindestbieter überlassen werden, wobei bemerkt wird, daß jeder Mitlicitirende der Commission eine Caution von 60 Gulden C. M. zu erlegen habe, welche dem Nichtersteren gleich nach der abgehaltenen Licitacion rückgestellt, von dem Ersteren aber rückbehalten und in der Laibacher Hauptverpflegs-Magazins-Cassa deponirt werden wird. — Unternehmungsfähige werden hiezu mit dem Beisage eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, so wie die Vorausmaß, der Kostenüberschlag und die Fiscalpreise täglich in der Laibacher Hauptverpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden können. — Laibach am 10. März 1849.

3. 428. (2) Nr. 1592/250.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche des steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltungsgebietes ist eine Amts-Offizialenstelle mit dem Jahresgehälte von Siebenhundert Gulden, oder im Falle der graduellen Vorrückung eine solche Stelle mit dem geringsten Gehälte von Vierhundert Gulden und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehältsbetrage zu besetzen, wozu der Concurs bis sechsten April 1849 eröffnet wird. — Die Bewerber um eine solche Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, worin sich über ihre bisherige tadellose Dienstleistung, über die zurückgelegten Studien, über die Kenntniß des Gefälls-, Manipulations-, Rechnungs- und Cassawesens, über Sprachkenntnisse und insbesondere über den Besitz der Warenkunde auszuweisen ist, innerhalb des festgesetzten Concursstermines, im vorgeschriebenen Dienstwege an die steiermärkisch-illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des steiermärkisch-illyrischen Cameralgebietes verwandt oder verschwägert, dann ob und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten im Stande sind. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 2. März 1849.

3. 433. (1)

K u n d m a c h u n g.

Die bisher bestandene wöchentlich zweimalige Postverbindung der k. k. Briefsammlung in Littai mit dem hiesigen Oberpostamte ist bis zur

Nr. 776.

bevorstehenden Eisenbahn-Eröffnung von Gills nach Laibach und der damit verbundenen allgemeinen Coursregulirung auf eine tägliche Verbindung vermehrt worden, wonach also täglich von Littai, sowohl Brief- und Fahrpostsendun-

Licitations = Kundmachung.

In Gemäßheit der löbl. k. k. illyrischen Landesbau = Directions = Verordnung vom 23. Februar 1849, 3. 631, werden wegen Uebernahme der im Krainburger Straßenbau = Commissariate für das Verwaltungsjahr 1849 hohen Orts präliminarmäßig zur Ausführung genehmigten Kunstbaulichkeiten und Lieferungen die Licitations = Verhandlungen bei den nachbenannten k. k. Bezirks = Commissariaten an den festgesetzten Tagen und Stunden abgehalten werden.

Post = Nr.	B e n e n n u n g				Ausrufs = preis in Conv. Mze.		zu erlegen = des 5proc. Badium		Anmerkung.	
	der Straße	des Assistenten = Districtes	des Licitationsortes	des Monates, Tages und der Stunde	des Bauobjectes und des Bauplatzes	fl.	kr.	fl.		kr.
1	Krainburg	k. k. Bezirks = obrigkeit Krainburg	24. März 1849, von 9 bis 12 Uhr Vormittags.	Conservation der Krainburger Savebrücke, im Distanz = Zeichen Nr. III4-5	3654	43	182	44	Zu diesen Licitations = Verhandlungen werden hiemit alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die näheren Bau = und Versteigerungsbedingnisse, dann die Baubeschreibungen u. Constructions = Pläne bei den betreffenden k. k. Bezirks = Commissariaten zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte auf einem 6 kr. Stempel gehörig abgefaßt, und mit dem 5proc. Badium versehen, nur dann angenommen werden können, wenn dieselben der Licitations = Commission vor Beginn der mündlichen Versteigerung übergeben werden, und wenn darin der Geldbetrag, um welchen die Bauleistung von einem oder dem andern übernommen werden will, deutlich und bestimmt, nebst in Ziffern, selbst auch mit Buchstaben, so wie die Bestätigung, daß der Offertent den Gegenstand des Baues und die Licitationsbedingnisse genau kennt, beigezückt seyn wird. Auf später einlangende oder nicht gehörig abgefaßte Offerte hingegen wird keine Rücksicht genommen werden. — Uebrigens wird nur noch bemerkt, daß jeder Licitant, er mag entweder für sich oder aber für einen Andern verhandeln, in welchem letztem Falle er sich mit einer gehörig instruirten Vollmacht auszuweisen hat, auch bei den mündlichen Licitations = Verhandlungen, welche an jedem der angeführten Tage Schlag 9 Uhr Vormittags beginnen, und nöthigen Falls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr fortgesetzt werden, das 5proc. Badium des Fiscalpreises vor der Verhandlung der Licitations = Commission, entweder in Barem oder in Staatsobligationen, zu erlegen, oder aber diesen Ertrag des Badiums bei irgend einer öffentlichen Cassenachzuweisen haben wird.	
2	detto	detto	detto	Conservation des Aerial = Magazins bei Krainburg, im Distanz = Zeichen Nr. III4-5	24	15	1	13		
3	Dttok	detto	detto	Conservation der Canäle im Districte Dttok	70	38	3	32		
4	Neumarkt	k. k. Bezirks = obrigkeit Neumarkt	26. März 1849, von 9 bis 12 Uhr Vormittags.	Eindeckung des Canals im Distanz = Zeichen Nr. IV11-12, mittelst Steinplatten	47	5	2	21		
5	detto	detto	detto	Reparation des Canals, im Distanz = Zeichen Nr. V18-9	88	12	4	25		
6	detto	detto	detto	Reconstruction des Canals, im Distanz = Zeichen Nr. IV13-14	56	9	2	48		
7	detto	detto	detto	Reconstruction der Radrasten am Loibelberge	126	—	6	18		
8	detto	detto	detto	Geländeraufstellung im Assistenten = Districte Neumarkt	791	40	39	35		
9	detto	detto	detto	Reconstruction einer Straßenstümmauer am Loibl, im Distanz = Zeichen Nr. VI15 und VII0	1143	52	57	12		
10	Dttok	k. k. Bezirks = Commissariat Krainburg	21. März 1849, von 9 bis 12 Uhr Vormittags.	Conservation der Brücken im Assistenten = Districte Dttok	693	12	34	40		
11	detto	detto	detto	Geländerherstellung im Assistenten = Districte Dttok	217	—	10	51		
12	Ußling	k. k. Bezirks = obrigkeit Kronau	29. März 1849, von 9 bis 12 Uhr Vormittags.	Conservation der Brücken im Assistenten = Districte Ußling	443	53	22	12		
13	detto	detto	detto	Reconstruction einer Straßenstümmauer im Assistenten = Districte Ußling, im Distanz = Zeichen Nr. X13-4	891	34	44	35		
14	detto	detto	detto	Reconstruction einer Straßenstümmauer, im Distanz = Zeichen Nr. XI17-8	848	24	42	25		
15	detto	detto	detto	Reconstruction eines Durchlasses am Wurzerberge, im District = Zeichen Nr. XI12-13	587	20	29	22		
16	detto	detto	detto	Geländer = und Streiffstein = Beistellung im Assistenten = Districte Ußling	301	30	15	5		
17	Krainburg	k. k. Bezirks = obrigkeit Krainburg	24. März 1849, von 9 bis 12 Uhr Vormittags.	Herstellung eines Loches an der langen Brücke, im Distanz = Zeichen Nr. VI10-1	155	50	7	46		
18	detto	detto	detto	Conservation der hölzernen Brücken an der Kanferstraße	177	58	8	54		
19	detto	detto	detto	Erhöhung der bestehenden Kiegelwand, im Distanz = Zeichen Nr. V15-6	230	14	11	3		
20	detto	detto	detto	Geländerbeistellung im Assistenten = Districte Krainburg, an der Kanferstraße	660	36	33	2		
21	Neumarkt	k. k. Bezirks = obrigkeit Neumarkt	26. März 1849, von 9 bis 12 Uhr Vormittags.	Beischaffung des Brennholzes zur Beheizung der Winterhütte am Loibl	21	20	1	4		
22	detto	detto	detto	Beistellung des pro 1849 erforderlichen neuen Bauzeuges	323	37	16	11		
Summa					11555	2	577	46		

3. 424. (1)

E d i c t.

Nr. 133.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sey die executive Feilbietung der dem Hrn. Joseph Dfu gehörigen, zu Winklern sub Consc. Nr. 29 gelegenen, im Grundbuche der k. k. R. F. Herrschaft Michelfstätten sub Urb. Nro. 174 vorkommenden, laut Schätzungsprotocoll ddo. 2. December 1848, 3. 5149 gerichtlich auf 2540 fl. 10 kr. bewertheten Ganzhube sammt An- und Zugehör, plo. aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 8. April, ausgef. 15. Mai 1848, 3. 67 dem Hrn. Andreas Suppančič von Krainburg, als Cessionär des Mathias Bafai schuldigen 500 fl. e. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 11. April, 11. Mai und 15. Juni 1849, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Winklern mit dem Beisage angeordnet worden, das die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde, und jeder Licitationslustige ein 10 % Nadium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen haben wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 20. Februar 1849.

3. 423. (1)

E d i c t.

Nr. 20.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Urban Drinouz und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert: Es habe Georg Drinouz von Breg, wider sie die Klage auf Erziehung der zur Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2494, 2201 unterstehenden, beim Hause Nr. 18 zu Breg befindlichen Ueberlandswiese, nun Ueberlandacker, hier eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 15. Juni l. J. früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Indem man unter Einem dem unbekannt wo befindlichen Beklagten den Herrn Johann Dkorn von Krainburg zum Curator ad actum bestellt, werden dieselben dessen zu dem Ende erinnert, damit sie rechtzeitig entweder selbst erscheinen, oder dem genannten Herrn Curator ihre Behelfe an die Hand zu bieten, oder sonst ihre Rechte wahren mögen, widrigens diese Rechtsache mit dem bestellten Curator allein nach Vorschrift der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 2. Jan. 1849.

3. 427. (1)

E d i c t.

Nr. 1145.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht:

Es sey über Ansuchen des Andreas Mešan von Laibach, als Cessionär des Georg Zorc, wider Sebastian Marinčič von Suica, die Reassumirung der mit diegerichtlichen Bescheide vom 15. December v. J., 3. 5658 bewilligten, und dann sistirten executiven Feilbietung der dem Executen Sebastian Marinčič gehörigen, zu Suica gelegenen, dem Gute Thurn an der Laibach sub Urb. Nr. 79 dienstbaren, und gerichtlich auf 141 fl. C. M. geschätzten Kaise sammt dem dabei befindlichen kleinen Garten bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Feilbietungs-Tagsatzungen, nämlich auf den 12. April, 14. Mai und 11. Juni 1849, allemal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Pfandrealtät mit dem Beisage angeordnet, daß diese bei der 3. Feilbietungs-Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können von Jedermann täglich in den vormittägigen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 25. Februar 1849.

3. 393. (1)

E d i c t.

Nr. 596.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gegeben: Es seyen über Requisition des k. k. Bezirksgerichtes Umgebung Laibach, zur Vornahme der in der Executionsache des Hrn. Joseph Hradeczký von Laibach, Gewaltsträger des Bartholomä Sattler, Bäcker in Venedig, wider Anton Sattler von Videm, plo. schuldigen 185 fl. e. s. c. bewilligten Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, zu Videm gelegenen, im Grundbuche der k. k. Domcapitelgült Laibach sub Rectf. Nr. 125 et Urb. Nr. 157 vorkommenden, auf 2105 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzten Hubealität — die Termine auf den 12. April, 12. Mai und 19. Juni d. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 22. Februar 1849.

3. 394. (1)

E d i c t.

Nr. 570.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gegeben: Es habe der m. j. Johann Dreheg, durch seinen Vater Johann Dreheg die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der unten benannten, auf der im Grundbuche der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 103 vorkommenden Halbhube intabulirten Säge, als:

- 1) der für Margaretha Flöre mit dem Heirathscontracte ddo. 24. Mai 1799 intabulirten und mit der Abhandlung ddo. 27. October 1835 seit 17. Juni 1836 superintabulirten 300 fl. L. W.;
- 2) der für Niklas Nemz mit der Obligation ddo. 17. Jänner 1803 intabulirten 50 fl. D. W.;
- 3) der für Caspar Stefančič mit der Obligation ddo. 17. Juni 1803 intab. 100 fl. L. W.;
- 4) der für Gregor Ulker mit der Obligation ddo. 24. Februar 1804 intabulirten 20 fl. 40 kr., hieramts eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 19. Juni d. J. früh 9 Uhr vor diesem Gericht anberaumt worden ist.

Nachdem der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Landen abwesend seyn könnten, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Iglčič von Prevoje zum Curator bestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Diesemnach werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen wissen mögen.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 10. Februar 1849.

3. 438. (1)

E d i c t.

Nr. 264.

Vom Bezirks-Gerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Grog Maichen von Alltag, mit diegerichtlichen Bescheide vom 28. Februar 1849, 3. 261, die executive Feilbietung der, dem Johann Kauz gehörigen, im Markte Seisenberg gelegenen, auf 250 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube sammt Wohnhaus, Rectf. Nr. 74, Consc. Nr. 146, dann der auf 12 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse, bestehend in 1 Schweine, 10 Centner Stroh, 1 Bettstatt, 1 Tisch, 1 Wirtung und 2 Kleidertruhen, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 26. Mai 1848 schuldigen 8 fl. 15. kr. e. s. c., bewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tagsatzung auf den 11. April, die zweite auf den 10. Mai und die dritte auf den 1. Juni d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Realität und Fahrnisse erst bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Feilbietungsbedingungen können hieramts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bez. Gericht Seisenberg den 28. Februar 1849.

3. 431. (1)

E d i c t.

Nr. 758.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Groatič, recte Provanč und dessen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben: Es haben wider sie Herr Mathias Provanč von Ober-Lezeče, die Klage auf Erziehung der zu Ober-Lezeče gelegenen, im Grundbuche der Staats Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 910 vorkommenden, und derzeit auf dessen Namen vorgewährten Dreieckel-Hube hieramts eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 11. Juni l. J., früh 9 Uhr angeordnet worden ist.

Nachdem der Beklagten Aufenthalt diesem Gerichte unbekannt ist, und sie sich auch außer den k. k. Erblanden aufhalten könnten, hat man ihnen zu ihrer Vertretung, auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dektava von Brittof als Curator aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon werden die Beklagten mit dem Beisage verständigiget, daß sie zu dieser Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre diegerichtlichen Behelfe an die Hand geben, oder aber den allenfalls von ihnen erwähnten Sachwalter diesem Gerichte namhaft machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bez. Gericht Senožec den 26. Febr. 1849.

3. 391. (2)

E d i c t.

Nr. 584.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Malič von Weiniz Nr. 32, die executive Feilbietung der, dem Rathe Videtič von Belčevrh Nr. 16 gehörigen,

im Weingebirge Graß liegenden, im Grundbuche der Gült Weiniz sub Grundbuchs-Nr. 52 und 88 vorkommenden, gerichtlich auf 125 fl. C. M. bewertheten zwei Ueberlandsweingärten stara reber und sades pri cokle bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 28. März, 30. April und 24. Mai d. J., immer Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte der Pfandrealtäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß solche bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe würden hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 20. Februar 1849.

3. 413. (2)

E d i c t.

Nr. 638.

Das gefertigte Bezirksgericht macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Joseph von Wolf Niedermösel, in die executive Feilbietung der, dem Johann Jonke gehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rectf. Nr. 924 dienstbaren $\frac{1}{2}$ Urb. Hube Nr. 26 in Niedermösel sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldiger 173 fl. 15 kr. e. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagsatzung auf den 31. März, die 2. auf den 30. April und die 3. auf den 1. Juni d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Niedermösel mit dem Beisage angeordnet worden, daß die zu verlicitirende Realität erst bei der 3. Feilbietungstagsatzung unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 350 fl. werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 6. März 1849.

3. 412. (2)

E d i c t.

Nr. 138.

Das gefertigte Bezirksgericht macht hiemit bekannt: Es sey über Ansuchen des Michael Lakner von Gottschee, Bevollmächtigter des Jacob Sturm von Schwalkendorf, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Georg und Maria Koval gehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rectf. Nr. 1919 dienstbaren $\frac{3}{4}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Consc. Nr. 16 in Stalzeren gewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 22. März, auf den 24. April und auf den 24. Mai d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Stalzeren mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Licitation unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 210 fl. werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 12. Februar 1849.

3. 416. (2)

E d i c t.

Nr. 106.

Vom k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß für nöthig befunden wurde, den Johann Terras wegen seiner körperlichen Gebrechlichkeit und erwiesenerm Range zur Verschwendung — die freie Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, ihn als Verschwender zu erklären und zu seinem Curator den Joseph Janz von Archo zu bestellen.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 11. Jänner 1849.

3. 422. (2)

E d i c t.

Nr. 342.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: Man habe in der Executionsache des Herrn Carl Florian von Krainburg, durch Dr. Preschern, gegen Hrn. Andreas Plešha, wegen aus dem Urtheile ddo. 20. August 1847, 3. 3087, schuldiger 200 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten die executive Feilbietung des, dem Andreas Plešha gehörigen, dem städtischen Grundbuche inliegenden, gerichtlich auf 280 fl. geschätzten Hauses zu Krainburg Consc. Nr. 90, dann des ebendort inliegenden, auf 80 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Pirkachanteiles, und der auf 60 fl. geschätzten Hälfte des gleichfalls dort sub Rectf. Nr. 4 inliegenden, an der Commercialstraße gegen Wallas gelegenen, vom Executen Andreas Plešha, gemeinschaftlich mit Barthelina Rosch von Krainburg besessenen Stabels und des dabei befindlichen Gartens bewilliget, und zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, auf den 16. April, 18. Mai und 18. Juni l. J., jedesmal früh 9 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Beisage angeordnet, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur über oder um den Schätzungswert, und erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und die neuesten Grundbuchs-extracte täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 20. Jänner 1849.